

"Es ist unsere moralische Pflicht, für die Entrechteten und Unterdrückten einzustehen" : zur Tätigkeit der Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (Ostschweiz), 1963-2009

Autor(en): **Lemmenmeier, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **156 (2016)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«ES IST UNSERE MORALISCHE PFLICHT, FÜR DIE ENTRECHTETEN UND UNTERDRÜCKTEN EINZUSTEHEN.»

ZUR TÄTIGKEIT DER LIGA FÜR MENSCHENRECHTE SEKTION ST. GALLEN (OSTSCHWEIZ), 1963–2009

Max Lemmenmeier

Als Reaktion auf die barbarischen Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (UN-Menschenrechtscharta). 30 Artikel umschrieben die grundlegenden Rechte, die jedem Menschen zustehen, «ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand».¹ Die Erarbeitung der Menschenrechtskonvention hatte die 1946 gemäss Art. 68 der UN-Charta geschaffene UN-Menschenrechtskommission übernommen, deren Aufgabe es fortan auch war, für die Sicherung der unveräusserlichen Rechte jedes Menschen zu sorgen.

Unterstützt wurde die UN-Kommission von Beginn weg durch internationale Nichtregierungsorganisationen, deren Anfänge in Frankreich ins Jahr 1898 zurückreichen. Die daraus hervorgegangene Internationale Liga für Menschenrechte war bei der UNO mit beratender Stimme akkreditiert und unterhielt als politisch und konfessionell neutrale Vereinigung Büros in Paris und New York. Der Liga gehörten Unterorganisationen in den verschiedenen Ländern an, so z. B. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Schweizer Liga für Menschenrechte mit Sitz in Genf veranstaltete regelmässig Jahreskongresse, an denen die verschiedenen Schweizer Sektionen Informationen austauschten und die gemeinsamen Ziele diskutierten.²

Gründung der Sektion St. Gallen und erste Aktionen zur Förderung der Menschenrechte

Die Gründung einer Sektion in St. Gallen stand in enger Beziehung zu den internationalen Bestrebungen, sie war aber auch Teil einer in den 1960er-Jahren im Rahmen des Wirtschaftsaufschwungs einsetzenden Aufbruchstimmung, welche ausgehend von den USA die Bürgerrechte stärken und die gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit verändern wollte.³ Treibende Kraft war der 35-jährige Walter Herter, der nach einer PTT-Beamtenlehre eine längere Ausbildungszeit in Frankreich und England absolviert hatte und dort mit den Menschenrechtsideen in Kontakt gekommen war. Auf seine Veranlassung fand am 22. November 1963, dem Tag, an dem der amerikanische Präsident John F. Kennedy ermordet wurde, die Gründungsversammlung statt.

Die im Restaurant Stadtbären an der Davidstrasse in St. Gallen verabschiedeten Statuten sahen den Zweck des Vereins «in der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte». Dieser Zweck sollte durch «direkte Intervention zu Gunsten von Verfolgten, durch Appelle an die öffentliche Meinung und durch Vorträge und Veranstaltungen» erreicht werden. Als Sektionsgebiet definierte der Verein die Kantone St. Gallen, Appenzell, Graubünden und Thurgau. Zur Deckung der Unkosten wurde ein Mitgliederbeitrag von 5 Franken erhoben.⁴

Die St. Galler Sektion war zwar Mitglied der Schweizer Liga und damit auch der internationalen Ligen, sie betonte aber ausdrücklich ihre Selbständigkeit. Als Hauptaufgabe sah Walter Herter als erster Präsident zunächst die Bekanntmachung der Menschenrechte, sei es durch Gratisabgabe des Textes der UN-Konvention, sei es durch Zeitungsartikel, Vorträge oder Material für die Schulen. Politisch stand für die Sektion der Einsatz für die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz im Vordergrund. Diese vom 1949 gegründeten Europarat erarbeitete Vereinbarung trat 1953

1 UNO-Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948.

2 Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz (AFGO), AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Korrespondenz.

3 St. Galler Geschichte 2003, Bd. 8: Die Zeit des Kantons 1945–2000, St. Gallen 2003, S. 88–93.

4 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen. Tätigkeitsbericht 1963–1973, St. Gallen 1973, S. 2. – St. Galler Tagblatt, 12. Dezember 1983: Einsatz für die Menschenrechte.



Im «Stadt-Bären», St. Gallen, versammelte sich am 22. November 1963 ein kleines Komitee zur Gründung der Liga für Menschenrechte, Sektion St. Gallen. Quelle: Stadtarchiv St. Gallen.

nach der Ratifizierung durch zehn Staaten in Kraft und war damit die erste völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonvention. Dem Europarat trat die Schweiz erst 1963 bei, nachdem sich die Bedenken gegenüber einer Gefährdung der Neutralität gelegt hatten. Eine gleichzeitige Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention lehnte der Bundesrat aber ausdrücklich ab, da das fehlende Frauenstimm- und wahlrecht und die religiösen Ausnahmeartikel (Jesuiten- und Klosterverbot) gegen die Konvention verstießen.

Um die Unterzeichnung der «Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» zu fördern, organisierte die Liga im Mai 1965 an der Handelshochschule St. Gallen zusammen mit der Studentenschaft und der Europa-Union eine Diskussionsveranstaltung mit einem Vertreter des Europarates. Im folgenden Jahr reichte der sozialdemokratische Nationalrat Matthias Eggenberger (1905–1975) ein Postulat ein, das den Beitritt der Schweiz zur Konvention forderte. Diese Bestrebungen im Parlament unterstützte die St. Galler Sektion 1968 nach einem Besuch in Strassburg mit einer breit begründeten öffentlichen Stellungnahme an das Eidgenössische Politische Departement.⁵ Erfreut stellte die Liga ein Jahr später fest, dass es im Nationalrat gegen «den leidenschaftlichen Widerstand vorwiegend reaktionärer Kräfte»

gelingen war, den Beitritt zur Konvention durchzubringen. Aber erst 1972 folgte nach der Einführung des Frauenstimmrechts die Unterzeichnung der Konvention und schliesslich 1974 die Ratifizierung. Damit wurde, wie der Bundesrat in einem Bericht 2013 feststellte, eine Entwicklung eingeleitet, die den «Schweizer Rechtsstaat und den Schutz der Individualrechte und Grundfreiheiten der Menschen in der Schweiz» nachhaltig gestärkt habe.⁶

Im Einsatz zur Verteidigung der Menschenrechte 1963–1969

Sitz der Sektion war die Wohnadresse des Präsidenten an der Wolfgangstrasse in St. Gallen. Von dort aus entwickelte der 1963 als Sekretär der Kreispostdirektion Flawil tätige Walter Herter eine rege Aktivität zugunsten der Verfolgten. Beinahe die gesamte Freizeit opferte Herter, dreifacher Familienvater und Mitglied im Kantonalvorstand des Pfadfinderbundes, für die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und die Abfassung von Zeitungsartikeln, vor allem aber für eine umfangreiche Korrespondenz mit Privaten, Organisationen und staatlichen Behörden.⁷ Zwischen 1963 und 1973 wurden an 35 Zeitungen rund 220 Einsendungen gerichtet und 1960 Schreiben in verschiedenen Sprachen verfasst.⁸ Zugleich konnte die Mitgliederzahl von 16 (1964) auf 71 im Jahr 1969 gesteigert werden.⁹

Unter dem Eindruck der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges wandte sich die Liga in den 1960er-Jahren wiederholt gegen die Verjährung der Naziverbrechen und den Antisemitismus, den Walter Herter als «die schlimmste Äusserung des Rassenhasses» bezeichnete.¹⁰ Die Liga sah es als ihre Pflicht, sich bei den Behörden der Bundesrepublik Deutschland für die Ahndung der grauenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus einzusetzen, und zusammen mit vielen anderen Organisationen gelang es, die Nichtverjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchzusetzen.¹¹

5 Liga für Menschenrechte, Korrespondenz (wie Anm. 2). – 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 2.

6 Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihre Bedeutung für die Schweiz. Eine Einführung für junge Leute. Hg. v. EDA, Bern 2015, S. 21.

7 AFGO. 148, Liga für Menschenrechte, Artikel Volksfreund 1968.

8 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 19.

9 AFGO. 148, Liga für Menschenrechte Korrespondenz, Mitgliederlisten.

10 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 6.

11 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 8.



Walter Herter, geb. 1928, Gründer und langjähriger Präsident bzw. Ehrenpräsident der Liga für Menschenrechte, Sektion St. Gallen (Ostschweiz). Quelle: Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz, AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit.

Die schrecklichen Ereignisse der Vergangenheit sollten als Mahnung dienen. Deshalb organisierte die Liga Vorträge bei Jugendorganisationen und setzte sich kritisch mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges auseinander. Auf Antrag der St. Galler Sektion wurden 1968 Flüchtlingspfarrer Paul Vogt (1900–1984), der Historiker Georg Thürer (1908–2000) und Generalkonsul Carl Lutz (1895–1975) für ihre mutige Verteidigung der Menschlichkeit zu Ehrenmitgliedern der Schweizerischen Liga für Menschenrechte ernannt. Als ein Jahr später der selbstlose Einsatz von Polizeihauptmann Paul Grüniger (1891–1972) für die jüdischen Flüchtlinge bekannt wurde, verlieh ihm die Sektion St. Gallen die Ehrenmitgliedschaft. Die dadurch ausgelöste Publizität führte ein Jahr später zu einer moralischen Rehabilitierung Grünigers durch die St. Galler Kantonsregierung. Für Walter Herter war es der Liga damit gelungen, «begangenes Unrecht» wieder gut zu machen.¹²

In ihrem Einsatz gegen den Antisemitismus engagierte sich die Liga ganz selbstverständlich für Israel. Für Walter Herter wollte Ägypten, das «verschiedenen Nazi-Verbrechern Unterschlupf» gewährt hatte, «die von Hitler be-

gonnene Ausrottung des jüdischen Volkes fortsetzen». Als anfangs Juni 1967 der militärische Konflikt an allen Fronten losbrach, veranstaltete die St. Galler Liga zusammen mit dem «Aktionskomitee für Israel» eine Kundgebung für das «Lebensrecht einer kleinen Nation».¹³ An der Versammlung im Schützengarten, an der u. a. Stadtpräsident Emil Anderegg (1903–1967) und HSG-Professor Georg Thürer sprachen, nahmen annähernd 1500 Personen teil und die Kollekte erbrachte mehr als 10 000 Franken.¹⁴ Der grosse Erfolg der Veranstaltung, die auch zur Vermittlung von 400 Blutspendern führte, erfüllte die erst drei Jahre tätige Sektion mit grosser Genugtuung.

Im Verlaufe der Sechzigerjahre gab es weltweit kaum einen grösseren Konflikt, in dem sich die Liga nicht engagierte. Ausgehend vom überzeugten Kampf gegen den Rassenhass intervenierte Walter Herter mehrmals bei der südafrikanischen Regierung (1963, 1964, 1966) gegen die Apartheidpolitik und protestierte gegen willkürliche Verhaftungen, Internierungen und Folter. Auch bei den amerikanischen Behörden wehrte man sich gegen die Übergriffe von Polizisten gegen Schwarze und die wiederholten Freisprüche von weissen Rassisten, die im Staat Alabama Morde an Schwarzen begangen hatten. Als im April 1968 Martin Luther King ermordet wurde, organisierte die Liga zusammen mit dem kirchlichen Friedensbund eine Gedenkstunde im Kirchgemeindehaus Grossacker und übermittelte die Kollekte von 300 Franken zusammen mit einem Kondolenzschreiben der Witwe Coretta King in Atlanta.¹⁵

Nicht nur um den Schutz rassistisch verfolgter Minderheiten, sondern um den Schutz ganzer Völker ging es der Sektion in ihrem Einsatz für Tibet und Biafra. 1965 protestierte Walter Herter bei der Botschaft der Volksrepublik China gegen Folter und Deportation in Tibet. Als die systematische Zerstörung tibetischer Kulturgüter durch die Roten Garden offenkundig wurde, richtete eine von der St. Galler Vereinigung organisierte Veranstaltung im März 1968 einen Appell an die Internationale Liga für Menschenrechte in New York, die ihrerseits bei der UNO für die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet vorstellig wurde. Gleichzeitig organisierte man einen Anlass in Flawil zugunsten der Tibeter in der Schweiz. Die Kollekte von mehr als 1000 Franken kam der Unterstützung der tibetischen Kultur zugute.¹⁶

Im gleichen Zeitraum rückte der Völkermord im westafrikanischen Biafra in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Als Präsident der Sektion wandte sich Walter Herter an die Internationale Liga für Menschenrechte in New York, um den Völkermord an den Ibos zu verhindern. Ähnliche Schreiben richtete er an die Regierungen der USA und von Grossbritannien, aber ohne Erfolg. Im September fand in St. Gallen eine öffentliche Veranstaltung zugunsten von

12 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 17–18.

13 Die Volksstimme, 63. Jg., Nr. 135 (13. Juni 1967), Inserat.

14 St. Galler Tagblatt, Nr. 274, 14. Juni 1967, Abendblatt, S. 17.

15 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 5.

16 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 12.

Biafra statt. Dank der Kollekte konnte die Hilfsorganisation «Terre des hommes» innerhalb von acht Tagen 800 biafranische Waisenkinder nach Gabun evakuieren.¹⁷

Wie in Tibet und Biafra ging es der Sektion auch in vielen anderen Staaten um den Kampf gegen die religiöse Intoleranz. Appelle zugunsten der Religionsfreiheit richtete die Sektion an das Regime Diem in Südvietnam (1963), an die chinesische Regierung (1965, 1966) und an das Regime von General Franco in Spanien (1964, 1965). Ob Buddhisten, Protestanten oder Russisch-Orthodoxe, für die Liga war es unabdingbar, dass der Toleranzgedanke überall auf der Welt eines gesetzlichen Schutzes bedurfte.¹⁸

Die Gründung der Sektion und ihre Arbeit in den ersten Jahren waren von grossem Elan und von einem unermüdeten Einsatz des Präsidenten geprägt. Der konkrete Erfolg der Veranstaltungen und der vielen Schreiben erwies sich oft als bescheiden. Aber für Walter Herter war in der kleinen Denkschrift von 1973 klar, dass man nicht passiv zusehen dürfe, wenn andere Menschen misshandelt würden. Für ihn war es moralische Pflicht, «für die Entrechteten und Unterdrückten einzustehen». Er war überzeugt, dass die Konfrontation des Unterdrückers «mit dem Weltgewissen» ihre Wirkung nicht verfehle und er wünschte sich, dass für die Menschenrechte noch viel mehr getan werde.¹⁹

Verstärktes regionalpolitisches Engagement und steigende Mitgliederzahlen 1970–1982

Die Aktivitäten der Sektion waren zunächst in erster Linie auf die internationale Politik ausgerichtet. Wenn sie die Innenpolitik betrafen, so ging es vor allem um die schweizerische Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs und die Ehrung jener Personen, welche «Gewissen und Menschenrecht vor der Staatsraison den Vorrang» gegeben hatten.

1970 änderte sich diese Position. Als die so genannte Schwarzenbachinitiative zur Abstimmung gelangte, die eine Begrenzung der Ausländerbevölkerung auf zehn Prozent verlangte, nahm die Liga für Menschenrechte intensiv am Abstimmungskampf teil. Für sie war die Beschränkung der ausländischen Bevölkerung mit «der humanitären Tradition unseres Landes unvereinbar». Wie hätten sich mit dieser willkürlichen Begrenzung noch Flüchtlinge aufnehmen lassen? Die Liga verfasste Zeitungsartikel, schaltete Inserate und erliess Aufrufe. Mit diesem Engagement, das als Kampf gegen Intoleranz und Fremdenhass verstanden wurde, trug die Liga zur knappen Ablehnung der Initiative im Juni 1970 bei.²⁰ Folgerichtig beschloss der Verein 1978 einen Beitrag für die

«Mitenand-Initiative», welche das Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen verbessern wollte, und 1982 einen solchen an den Aufbau eines St. Galler Frauenhauses.²¹

Zur politischen Aktivität gehörte es auch, dass die Liga, der eine wachsende Zahl von Mitgliedern angehörte, in den nationalen, kantonalen und kommunalen Wahlen seit 1972 Empfehlungen für jene Kandidatinnen und Kandidaten abgab, die der Sektion angehörten. So unterstützte sie bei den Wahlen in den Grossen Rat Dr. iur. Heidi Seiler

Pressemitteilung

Die Initiative Schwarzenbach schürt einen Fremdenhass, der mit der humanitären Tradition unseres Landes unvereinbar ist. Wir erinnern daran, dass die Menschenrechte auch für die Fremdarbeiter Gültigkeit haben. Die Initianten aber möchten die Ausländer wohl für uns arbeiten lassen, doch sollten sie weder eine Familie haben, noch eine Wohnung beanspruchen. Die Flüchtlinge werden von der Begrenzung des Ausländerbestandes auf 10% nicht ausgenommen, was dann zur Folge hätte, dass deren Aufnahme verunmöglicht würde.

Wir haben uns gegen die Diskriminierung von rassischen Minderheiten im Ausland eingesetzt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass nicht in unserem eigenen Land solch gefährliche Ideen triumphieren und gar in unserer Verfassung verankert werden. Viele Bürger lassen sich durch die verführerischen Schlagwörter der Initianten beeinflussen und erkennen nicht, dass die Bedrohung durch den Geist der Initiative viel gravierender ist, als die "Bedrohung unserer Eigenart" durch die Ausländer.

Wir rufen die Bevölkerung auf, die "Ueberfremdungs-Initiative" am 6./7. Juni wuchtig zu verwerfen.

Liga für Menschenrechte
Sektion St.Gallen

Engagement gegen die so genannte Schwarzenbachinitiative, die 1970 zur Abstimmung kam und den Ausländerbestand in der Schweiz auf zehn Prozent beschränken wollte. Sie wurde im Kanton St. Gallen und in der Schweiz knapp abgelehnt. Quelle: AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit.

17 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 13.

18 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 11.

19 10 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen (wie Anm. 4), S. 19.

20 St. Galler Geschichte 2003, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 95.

21 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, HV 1982, Pressemitteilung.

(FDP) und Ernst Staehelin (FDP). Vier Jahre später waren es quer durch die Parteien Dr. iur. Heidi Seiler (FDP), Prof. Dr. Rolf Albonico (LdU), Stadtrat Heinz Christen (SP), Prof. Ernst Staehelin (FDP) und Theo Bernhardsgrütter (CVP). Als es 1980 zu einer Kampfwahl um das Amt des Stadtammanns in St. Gallen kam, schrieb die Liga an ihre Mitglieder: «Heinz Christen ist der Mann der Menschenrechte, Heinz Christen ist unser Mann. Sagen Sie es weiter!»²²

Zur innenpolitischen Ausrichtung gehörte auch der Einsatz der St. Galler Sektion für die Chile-Flüchtlinge und die Beteiligung an der «Flüchtlingsfreiplatzaktion» 1974. Dieses Engagement führte mitten im Kalten Krieg zu massiven Angriffen aus politisch rechten Kreisen. Als die Foltermethoden der argentinischen Militärdiktatur angeprangert wurden, verteuflte ein Leserbrief die Liga als «Schrittmacher des Kommunismus». Gegen jede Art von Diffamierung setzte sich Walter Herter konsequent zur Wehr und verlangte in den Medien eine Richtigstellung.²³

In der internationalen Politik setzte sich die Sektion nach 1970 zunehmend für die politischen Gefangenen und gegen die Folter ein. Ein Vorstoss beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf für die Schaffung einer Konvention zum Schutze der politischen Gefangenen blieb zwar ohne Erfolg, aber in der Folge intervenierte die Sektion in Spanien, Griechenland, Brasilien, der Tschechoslowakei, Chile, Portugal, Südvietnam und der Sowjetunion zugunsten von politischen Gefangenen und Oppositionellen. Dazu gehörte die Unterstützung von Dom Helder Camara, der sich als Bischof trotz Polizeiterrors für die Unterdrückten einsetzte, und des Atomphysikers Andrei Sacharow und des von ihm gegründeten Komitees für Menschenrechte. 1973 beteiligte sich die Sektion ausserdem an dem von «Amnesty International» ausgerufenen Kampfbuch gegen die Folter.²⁴

Neben den vielen öffentlichen Verlautbarungen und Protesten bei Regierungen kümmerte sich Walter Herter äusserst gewissenhaft und mit grossem Aufwand um Beistandsgesuche von Einzelpersonen, vorab im Zusammenhang mit der administrativen Versorgung durch die Kantone. Anfragen um Hilfe konnten aber auch ganz andere Punkte betreffen. So erhielt Herter Ende Januar 1977 einen Brief des 23-jährigen Kaufmanns Christoph Ernst aus Herisau, der ihm seine Schwierigkeiten bei der geplanten

Eheschliessung mit seiner in Schwerin (Deutsche Demokratische Republik) lebenden Braut schilderte. Die Brautleute hatten am 17. Dezember 1976 auf der schweizerischen Botschaft das Eheversprechen abgegeben, der Rat von Schwerin verweigerte aber mit dem Hinweis, dass eine Heirat mit einem Schweizer nicht in Frage komme, die notwendige Wohnsitzbestätigung.

Die Brautleute stellten darauf in Schwerin ein formloses Heiratsgesuch und informierten das Eidgenössische Politische Departement. Sollte es zu keinem positiven Entscheid kommen, sollte die Liga mit Hinweis auf die Verletzung der Menschenrechte zusätzlichen moralischen Druck auf die DDR-Behörden ausüben. Vier Tage nach Erhalt der Unterlagen versprach Walter Herter, «im Rahmen unserer Möglichkeiten» zu intervenieren.

Mitte Februar erhielt die Liga die Mitteilung, dass das Heiratsgesuch abgelehnt worden sei, da der Verdacht bestehe, dass der Schweizer einer Fluchthilfeorganisation angehöre. Nachdem Christoph Ernst der Liga in einem Schreiben vom 2. März versichert hatte, keiner Fluchthilfeorganisation anzugehören, richtete Walter Herter am

K O P I E

**Ligue Suisse des Droits de l'Homme
Schweizer Liga für Menschenrechte
Sektion St.Gallen**

Präsident: Walter Herter, Wollgängerstr. 39, CH-9014 St.Gallen
Telefon (071) 27 48 30
Postcheck-Konto 90-3614



Mittglied der Internationalen Liga für Menschenrechte:
Fédération Internationale des Droits de l'Homme, Paris
The International League for Human Rights, New York
Consultative Status with the UNO

9014 St.Gallen, den 4. März 1977

Botschaft der DDR
Brunnadernstr.53
3006 Bern

Betrifft: Heiratsbewilligung

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Wir gestatten uns, mit folgendem Anliegen an Sie zu gelangen. Es handelt sich um die beabsichtigte Heirat des Christoph Ernst, geb.1953, ledig, wohnhaft in Herisau, Schweiz mit Anke Jörn, geb.1954, geschieden, wohnhaft in Schwerin, DDR. Das Eheversprechen ist am 17.12.1976 auf der Schweizerischen Botschaft in Berlin/DDR abgegeben worden (Photokopie liegt bei). Wie uns Herr Ernst mitteilt, weigert sich der Rat der Stadt Schwerin, seiner Verlobten die nötige Wohnsitzbescheinigung auszustellen und das am 4.1.1977 gestellte Heiratsgesuch wurde am 8.2.1977 abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte anlässlich der Vorladung an diesem Datum mündlich durch den Rat der Stadt Schwerin, Abteilung für Innere Angelegenheiten. Eine schriftliche Bestätigung oder Begründung der Ablehnung war nicht zu erhalten.

Bei der mündlichen Begründung liess man durchblicken, das Heiratsgesuch wäre zu wenig stichhaltig, der Verlobte könnte ein Beauftragter einer Fluchthilfeorganisation sein. Herr Ernst, der bei uns vorgesprochen hat, bekundet aber ehrliche Heiratsabsichten und hat uns schriftlich erklärt, nicht mit einer Fluchthilfeorganisation in Verbindung zu stehen (Photokopie liegt bei).

Nach der Klärung dieses Punktes gestatten wir uns, auf den Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 hinzuweisen:

"Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen."

./.

22 AFGO.148, Liga für Menschenrechte: Flugblätter, Fotos u. a. – StaatsASt. Gallen, SG ZDA 2/2.02–0102).

23 Ostschweizer AZ, 8. Mai 1989, Die Menschenrechte.

24 10 Jahre Liga für Menschenrechte (wie Anm. 4), S. 14–16.

Schreiben der Liga an die Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik 1977 in Sachen Christoph Ernst und Anke Jörn.

Quelle: AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Korrespondenz.

4. März 1977 an die Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik in Bern ein Schreiben. Darin verwies er auf Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der heiratsfähigen Männern und Frauen die Eheschliessung «ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion» garantiert. Zugleich drückte er die Überzeugung aus, «dass die Regierung der DDR bereit ist, den genannten Artikel zu respektieren und den dazu im Widerspruch stehenden Entscheid des Rates von Schwerin berichtigen wird». Zum Schluss bat die Liga die DDR-Botschaft, das Gesuch an die Regierung weiterzuleiten und bald in der Angelegenheit zu antworten.

Die DDR-Botschaft bestätigte kurze Zeit später telefonisch den Eingang des Schreibens. Inzwischen stellten die Brautleute ein zweites Gesuch und die DDR-Behörden versprachen, die Angelegenheit weiter zu behandeln. Nach Rücksprache mit Christoph Ernst sandte Walter Herter Ende Mai ein «Nachfassschreiben» an die DDR-Botschaft und Ende Juni ein weiteres an den Rat von Schwerin.

Die Schreiben hatten zusammen mit den diplomatischen Aktivitäten des Bundes schliesslich Erfolg. Im Oktober 1977 fand die Hochzeit in der DDR statt und im Januar 1978 konnte Anke Ernst in die Schweiz ausreisen. Erst drei Jahre später, nach einer Rückfrage, bedankte sie sich bei Walter Herter für all seine «Bemühungen an unserem, für mich immer noch unfassbar geglückten Heirats- und Ausreisegesuch». Für Herter war es «eine Genugtuung, wenn unser Einsatz für die Menschenrechte zu einem Erfolg beitragen kann». Oft genug sei man ohnmächtig, «so dass man mutlos werden könnte».²⁵

Nach 14 Jahren seines tatkräftigen Einsatzes erklärte Walter Herter auf die Hauptversammlung vom Mai 1977 seinen Rücktritt. Da aber noch eine Nachfolge fehlte, war er bereit, das Präsidentenamt vorläufig ad interim weiterzuführen. Ein Jahr später übernahm Silvia Steinmüller-Risch (1914–1981) aus Waltensburg (GR), Witwe eines deutschen Flüchtlings, die Aufgabe, während Walter Herter für seine Verdienste zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde.²⁶ Der neu konstituierte und erweiterte Vorstand organisierte 1978 die Feier zum 30. Jahrestag der UNO-Menschenrechtserklärung. Der flächendeckende Versand von Unterlagen zur Vereinstätigkeit führte in der Stadt St. Gallen zum Beitritt von 31 neuen Mitgliedern. Mit 158 erreichte die Mitgliederzahl ihren Höchststand und das Vereinsvermögen stieg dank Spenden auf über 9000 Franken.

Im Vorstand und im zusätzlich bestehenden Arbeitsausschuss wirkten namhafte Persönlichkeiten aus der Kirche, aus anderen Organisationen und aus der Politik mit, so die Juristin Dr. Heidi Seiler, der Seminarlehrer Prof. Kurt Bigler, der Friedensaktivist und Kantonsschullehrer

Fridolin Trüb, die erste Frau im Bundesgericht, Frau Dr. Margrit Bigler-Eggenberger, der Hochschullehrer Dr. Rolf Albonico und der Horner Pfarrer Paul Rutishauer, der um 1975 die deutschschweizerische Anti-Apartheid-Bewegung initiiert hatte.²⁷ Dank dieser Organisation verfasste die Sektion im Jahr 1978 21 Schreiben wegen Verstössen gegen die Menschenrechte an Russland, die Tschechoslowakei, Argentinien, Brasilien, Chile, Nicaragua, Uruguay und Israel,²⁸ wie der Jahresbericht feststellte meist mit geringem Erfolg, aber getragen vom «unerschütterlichen Mut», «als kleiner Goliath gegen alle Feinde der Rechte und Würde des Menschen anzutreten».²⁹

So aktiv der Vorstand arbeitete, so sehr vermisste die Präsidentin 1978 «die aktive Mithilfe aus dem Kreise der Mitglieder», und sie wünschte sich auch eine regere Teilnahme an den Veranstaltungen. Es war deshalb auch nicht verwunderlich, dass die Sektion in erhebliche Schwierigkeiten geriet, als Silvia Steinmüller-Risch 1981 tödlich verunglückte. Erneut liess sich «für diese anspruchsvolle Aufgabe» kein Nachfolger finden; über die weitere Entwicklung des Vereins war man im Vorstand unsicher. Einen Zusammenschluss mit den in der Schweiz seit 1971 rasch wachsenden «Amnesty International»-Gruppen lehnte man ab. «Ein Einschlafen lassen oder die Auflösung» der Sektion zog man ebenfalls nicht in Betracht, «da wir als grösste Sektion in der Schweiz und als einzige deutschsprachige Sektion von Bedeutung den Bestand der Schweizer Liga in Frage stellen würden».³⁰ So übernahm schliesslich an der Hauptversammlung von 1982 ein Triumvirat aus Dr. Hans R. Brunner, Prof. Dr. Kurt Bigler und Altdirektor Anton Dreier ad interim die Leitung.³¹

Organisatorische Schwierigkeiten, Mitgliederschwund und Auflösung 1983–2009

Am 10. Dezember 1983 feierte die Sektion St. Gallen ihr zwanzigjähriges Bestehen. An diesem Anlass begrüsst die neue Präsidentin Eva Schucan im Katharinensaal zahlreiche Gäste. Neben dem Präsidenten der Schweizer Liga

25 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte: Flugblätter, Pressemitteilungen*.

26 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte: In memoriam Silvia Steinmüller-Risch*.

27 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte, Protokolle*. – *St. Galler Tagblatt*, 5. Juni 2010.

28 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte: Jahresbericht der Präsidentin 1978*.

29 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte: Jahresbericht der Präsidentin 1978*.

30 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte, Protokolle (Januar 1982)*.

31 AFGO.148, *Liga für Menschenrechte, Pressemitteilung HV 1982*.

überbrachte der Sozialdemokrat Florian Schlegel (1935–1993) den Dank der Kantonsregierung. Walter Herter zog als Ehrenpräsident ein Fazit der bisherigen Tätigkeit. Er betonte, dass Positives erreicht worden sei, indem die Menschenrechte nun allgemein als wertvolles Gut betrachtet werden. Auch wenn eine gewisse Ernüchterung eingetreten sei, man dürfe nicht zusehen, «wenn andere Menschen misshandelt werden». Man könne auch durch Schweigen schuldig werden. Wie der Berichterstatter im St. Galler Tagblatt bemerkte, lagen an diesem Abend Resignation und Hoffnung nahe beieinander: Resignation nach der Tonbildschau über die Verfolgungen in El Salvador, Freude und Hoffnung bei den Darbietungen der Folklore-Gruppen aus Tibet und der Türkei.³²

Die gut besuchte Feier konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sektion zunehmend in organisatorische Schwierigkeiten geriet. An den Hauptversammlungen nahmen ab Mitte der 1980er-Jahre meist weniger als 10 Personen teil. Als Eva Schucan 1987 Jahren als Präsidentin zurücktrat, konnte das Amt nicht mehr besetzt werden. Walter Herter übernahm das Präsidium ad interim. Zwei Jahre später beschloss die Hauptversammlung mit einer Statutenänderung die Umwandlung des Vereins in ein Komitee, um flexibler arbeiten zu können. Die Leitung des Komitees übernahm Walter Herter, der 1990 als langjähriger Dienstchef der Kreispostdirektion St. Gallen mit 62 Jahren in Pension ging, um sich «ganz den Menschenrechtsbelangen zu widmen».³³

In ihrer Tätigkeit konzentrierte sich die Liga weiterhin auf die Durchführung von Veranstaltungen zur Information über die Menschenrechtslage in anderen Ländern, auf die publizistische Tätigkeit in den Medien und auf direkte Interventionen zugunsten von Verfolgten und Folteropfern, vorab in Südamerika, Südafrika und der Türkei.³⁴ Nachhaltig unterstützte die Sektion die türkische Stiftung für Menschenrechte (TIHV), welche seit 1990 Rehabilitationszentren für Folteropfer in Izmir, Ankara, Istanbul und Adana aufbaute. 1991 behandelten die Zentren mehr

als 200 Folteropfer. Finanziell engagierte sich die St. Galler Sektion mehrmals für die Stiftung, so 1992 zusammen mit der Schweizerischen Liga für Menschenrechte im Rahmen eines «Fonds für Folteropfer» mit 20 000 Franken und 1994 zusammen mit dem Eidgenössischen Departement des Äusseren mit 10 000 Franken.³⁵ Als der Leiter der TIHV selbst angeklagt wurde, weil er Berichte über die Folter in der Türkei veröffentlicht hatte, setzte sich Walter Herter beim Eidgenössischen Departement des Äusseren für ihn ein.³⁶

Bei den Veranstaltungen arbeitete das Komitee regelmässig mit anderen Organisationen zusammen, insbesondere mit «Amnesty International», die seit 1971 Sektionen in der Schweiz besass und in Menschenrechtsfragen zur führenden Organisation aufrückte. So beging die Sektion St. Gallen 1990 den «Tag der Menschenrechte» zusammen mit der «amnesty international-Gruppe der Hochschule St. Gallen». Im Zentrum standen die Eröffnung einer Ausstellung zu den Menschenrechten im Foyer des neuen Bibliotheksgebäudes und ein Vortrag von Alfred A. Hässler zum Thema Rassismus.³⁷ Noch weiter wurde der Kreis der beteiligten Organisationen 1993, als der Tag der Menschenrechte zusammen mit der «ACAT» («Aktion der Christen zur Abschaffung der Folter»), «Amnesty International», der «Friedensgruppe St. Gallen der Ökumenischen Kommission der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen» und der «Schweizerischen Flüchtlingshilfe» mit Vorträgen, Standaktionen und einem Fackelzug durchgeführt wurde.³⁸

Im April 1995 übergab Walter Herter, der mehr als 30 Jahre lang die Arbeit der Sektion entscheidend getragen hatte, das Präsidium an die Journalistin und Rechtsberaterin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Irene von Hartz. Bevor Herter in die Westschweiz zog, würdigten die Liga SG/TG/AR und der Verein «Cabi Antirassismus-Treffpunkt» seine Verdienste für die Menschenrechte an einer «Farewell-Party» am 11. Mai 1996. Nochmals liess man die wichtigsten Stationen seines Wirkens Revue passieren und insbesondere wurde sein Einsatz «für die Grundrechte, gegen Rassismus und Folter sowohl in der Schweiz wie im Ausland» dargestellt.³⁹

Die neue Präsidentin traf keine einfache Situation an. Die Mitgliederzahl der einzigen deutschschweizerischen Sektion war auf rund 70 gesunken, bis auf drei «alle passiv», wie sie selbst im Bericht über die Jahre 1996–1998 festhielt. Auch das Vereinsvermögen war erheblich geschrumpft. Am Tag der Menschenrechte 1995 verzichtete die Liga auf eine eigene Veranstaltung und verwies auf die Aktivitäten von «Amnesty International» und anderen Gruppen. Zugleich hob die Präsidentin in einem Schreiben an die Mitglieder hervor, den Blick mehr auf die «innerschweizerischen Belange» zu richten. Nach dem Kampf gegen die

32 St. Galler Tagblatt, 12. Dezember 1983: Einsatz für die Menschenrechte.

33 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit, Schreiben vom 10. Februar 1992.

34 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit, 25 Jahre Liga für Menschenrechte Sektion St. Gallen.

35 Ostschweizer AZ, 10. Dezember 1992: Hilfe für Folteropfer.

36 St. Galler Tagblatt, 12. Dezember 1997.

37 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit, Schreiben 1990.

38 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Pressearbeit.

39 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Flugblätter. – Die Ostschweiz, 17. Mai 1996.

Liga für Menschenrechte SG/TG/AR
Verein CaBi, Café-Bibliothek u. Antirassismus-Treff
St.Gallen

laden ein zur

Farewell-Party für Walter Herter

Walter Herter, langjähriger Präsident der Liga für Menschenrechte Sektion St.Gallen/Thurgau/Appenzell verlässt St.Gallen und zieht in die Suisse Romande.

Ein Menschenrechtsaktivist verabschiedet sich nach über 30 Jahren Tätigkeit von St.Gallen und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Wir nehmen den Abschied als Gelegenheit, im Kreise von Mitgliedern, Freunden und Sympathisanten noch einmal von seiner reichen Erfahrung zu profitieren. Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Abend noch einmal die Eckdaten einer intensiven Arbeitsperiode aus berufenem Munde zu erfahren. Walter Herter wird erzählen und anhand seines Archivs die Jahre Revue passieren lassen, in der sich die Liga für Menschenrechte für die Grundrechte, gegen Rassismus und Folter sowohl in der Schweiz wie im Ausland einsetzte. Das CaBi bietet dazu eine kleine Erfrischung und Imbiss.

Samstag, 11. Mai 1996, 17 - 20 Uhr

ort: CaBi,
Café-Bibliothek und Antirassismus-
Treff,
Linsebühlstrasse 47,
9000 St.Gallen,
Tel. 222 03 56

Einladung zur Abschiedsveranstaltung für den langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten der Liga für Menschenrechte, Walter Herter, im «CaBi Antirassismus-Treffpunkt» St. Gallen 1996.
Quelle: AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Flugblätter.

«Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» (Dezember 1994) und dem Engagement für die Annahme des Antirassismusgesetzes (Volksabstimmung 1994) wollte man das Augenmerk auf «das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten in der Schweiz richten».⁴⁰

Entsprechend dieser Ankündigung und auf dem Hintergrund der verschärften Asyldebatte spielte von nun an der Einsatz für Migrantinnen und Asylbewerber eine wichtige Rolle, wobei eine enge Zusammenarbeit mit «CaBi Antirassismus-Treff» und anderen Organisationen eingegangen wurde. Zugleich setzte man sich zusammen mit «Amnesty International» am «Tag der Menschenrechte» intensiv für den Schutz von türkischen Menschenrechtsaktivisten und die Betreuung türkischer Folteropfer ein. Die Tätigkeit beschränkte sich – wie auch 2001 bei der Unterstützung der kurdischen Kulturwoche oder 2002 bei der Mahnwache für einen Frieden in Palästina – auf das Mitmachen in Komitees zusammen mit anderen Organisationen.⁴¹ Bis 2009 ging diese Form der Zusam-



**Folter
Menschen-
rechts-
verletzungen**

**Amnesty
International +
Liga für
Menschenrechte
St.Gallen**

10. Dezember 1997
in der Aula Kantonsschule Burggraben
(Eingang Lämmlisbrunnenstrasse)

19.30 Uhr

Es spricht Prof. Dr. Veli Lök, Izmir,
Orthopäde und Traumatologe, als Vertreter
der Türkischen Stiftung für Menschenrechte

in Türkisch. Deutsche Uebersetzung.

Flugblatt für die Veranstaltung zum «Tag der Menschenrechte» 1997. Seit den 1980er-Jahren engagierte sich die Liga sehr stark für die türkische Stiftung für Menschenrechte und ihre Rehabilitationszentren für Folteropfer. Quelle: AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Flugblätter.

menarbeit mit «CaBi Antirassismus-Treff» zu Fragen von alltäglichem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Asylmissstand und Abbau von Rechtsstaatlichkeit im Asylwesen weiter. Dann überwies die Präsidentin, die zugleich als Beraterin die wöchentliche «Anlaufstelle für Asylsuchende/Migranten» betreute, auf Wunsch von Walter Herter den noch übriggebliebenen Kontobetrag von rund 2000 Franken an das TIHV (Torture Rehabilitation Center) in der Türkei. Die Akten wurden dem Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz übergeben.⁴²

40 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Schreiben Dezember 1995.

41 AFGO.148, Liga für Menschenrechte, Schreiben vom Dezember 2001. – St. Galler Tagblatt, 15. April 2002: «Wichtig, Zeichen zu setzen».

42 E-Mails von Irene von Hartz vom 14. und 22. Januar 2016, deponiert im AFGO.